

Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

KONZEPT: ERTRAG konservativ

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rumpfrechnungsjahr 1. Juni 2024 - 31. Jänner 2025

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance) Fondsergebnis	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens Vermögensaufstellung	
Bestätigungsvermerk	17
Steuerliche Behandlung	19
Fondsbestimmungen	20
Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO	24

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Olivier MARIÉE (Vorsitzender ab 1.12.2024)
Matteo GERMANO (Vorsitzender bis 30.9.2024)
Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT
Francesca CICERI
Elodie LAUGEL
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Harald ZNAIMER
Stefan ZDRAZIL (ab 1.12.2024)
Beate SCHEIBER (bis 30.11.2024)

Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Florian LANGMANN, MA MSc, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtsdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv. (bis 31.12.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender) Christian MATHERN (stv. Vorsitzender) Bernhard GREIFENEDER Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

Raiffeisen Bank International AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.01.2025

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	145
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	41
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 18,052.444,31
davon variable Vergütung	EUR 14,744.139,61

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR	8,093.149,75
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR	5,756.735,05
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR	2,336.414,70
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR	2,338.736,03
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR	3,263.429,22
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	1,989.067,83
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR	501.916,67

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung per 31.12.2024. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

- 3. Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.
- 4. Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2024 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 18.12.2024 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.
- 5. Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde ebenfalls am 18.12.2024 beschlossen..

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (http://www.amundi.at) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des KONZEPT: ERTRAG konservativ, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rumpfrechnungsjahr vom 01.06.2024 bis 31.01.2025 vor. Das Rechnungsjahr wurde von 31.05. auf 31.01. geändert.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Ziel des Fondsmanagements ist es, eine Optimierung der Risiko- und Ertragsentwicklung durch gezielte Gewichtung der Anlageklassen, Steuerung des Veranlagungsgrades, der regionalen Gewichtungen und der Fondsselektion aktiv und passiv gemanagter Produkte zu erzielen. Zur Steuerung des Portfolios bzw. der und Sektorallokation werden von Amundi Investment-Experten die Veranlagungsvorschläge im Portfolio widergespiegelt. Die Mittel des Konzept : Ertrag Konservativ werden zur Erzielung einer nachhaltigen Performance und einer angemessenen Risikodiversifizierung auf mehrere ausgesuchte Subfonds mit jeweils verschiedenen Anlagestrategien verteilt. Der Prozess der Subfondsauswahl erfolgt in Zusammenarbeit mit dem globalen Amundi Fund Research Team. Investitionen in sozialverantwortlich handelnde Unternehmen spielen in der Veranlagungsstrategie eine wichtige Rolle und wurden weiter akzentuiert. Amundis Grundsätze für nachhaltiges Investieren setzen hierfür den Rahmen, wobei insbesondere die Festlegung von ESG Performancezielen und die systematische Berücksichtigung von ESG Faktoren hervorzuheben sind.

Im Anleihensegment wurde die zu Beginn defensivere Positionierung schrittweise aufgelöst und die Duration angesichts der Zinssenkungen durch die Zentralbanken verlängert. Der Investitionsschwerpunkt im Aktiensegment lag in der vergangenen Berichtsperiode weiterhin auf Unternehmen der globalen Kernmärkte mit hoher Marktkapitalisierung. Verschiedene Veranlagungsstile, Marktfaktoren sowie Einschätzungen zu regionalen Wirtschaftssektoren wurden ebenso in der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Der Veranlagungsgrad wurde aufgrund des positiven Wachstumsausblicks weiterhin auf hohem Niveau gehalten, wobei US-amerikanische Aktien in der Berichtsperiode am stärksten im Fonds vertreten waren. Das Engagement in Schwellenländern wurde ebenso fortgeführt. Im Berichtszeitraum wurden außerdem derivative Instrumente (Indexfutures und -optionen) zur Steuerung des Investitionsgrades und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert ("Subfonds"), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 1,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen. 1)

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale finden Sie im Anhang "Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO".

Kapitalmarktentwicklung

Zusammenfassung

Im Jahr 2024 war die Weltwirtschaft im Umbruch und der Wirtschaftszyklus neigte sich dem Ende zu. Die globale Wirtschaft zeigte eine moderate Erholung, während das Wachstum in den USA abflaute und der Eurozone deutlich zurückging. Die Inflation im Euroraum sank zunächst deutlich, stieg jedoch gegen Ende des Jahres leicht an. Die Europäische Zentralbank senkte die Zinsen, um die Wirtschaft zu unterstützen, die US-Notenbank leitete ebenfalls Zinssenkungen ein, jedoch in geringerem Ausmaß. An den Kapitalmärkten erreichten die Aktienmärkte trotz teils angespannter Wirtschaftslage neue Höchststände, während die

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

Renditen von Staatsanleihen stabil blieben. Der Goldpreis stieg aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, während Öl- und Industriemetallpreise fielen. Regionale Entwicklungen zeigten, dass die US-Wirtschaft trotz Verlangsamung solide blieb, die Eurozone verzeichnete moderates Wachstum. In Asien übernahm Indien die Führungsrolle unter den Schwellenländern, während China mit strukturellen Herausforderungen kämpfte. Die US-Präsidentschaftswahlen im November 2024 wurden weltweit aufmerksam verfolgt, und die Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz blieben ein zentrales Thema für Anleger.

Volkswirtschaft

Im Jahr 2024 zeigte die Weltwirtschaft eine moderate Erholung mit einem BIP-Wachstum von etwa 3,1 %. In den USA verlangsamte sich das Wachstum auf 2,7 %, die Eurozone erreichte nur ein schwaches Wachstum von 0,8 %. Die Inflation im Euroraum sank zunächst deutlich, bevor sie gegen Ende des Jahres leicht anstieg, hauptsächlich aufgrund von Basiseffekten bei den Energiepreisen. Die Europäische Zentralbank leitete eine Zinswende ein und senkte die Leitzinsen in mehreren Schritten, um die Wirtschaft zu unterstützen. Auch die US-Notenbank begann mit Zinssenkungen, jedoch langsamer als die EZB. Insgesamt war die wirtschaftliche Entwicklung durch schwaches Wachstum in der Eurozone und solide Wachstumsraten in den USA gekennzeichnet. Asien erlebte eine Wachablöse, mit Indien als neuem Zugpferd unter den Schwellenländern während China mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert war.

Anleihen

Geldmarkt & kurzfristige Zinsen: Die kurzfristigen Zinsen fielen im Laufe des Jahres im Zuge mehrerer Zinssenkungen. Die Renditen 2-jähriger US-Treasuries fielen auf Jahressicht, wobei der Tiefpunkt im September erreicht wurde. Danach stieg die Rendite wieder an und beendete das Jahr bei 4,24 %. Die Zinsen 2-jähriger deutscher Bundesanleihen erreichten im Berichtszeitraum ihr Tief auch im September, wobei es hier keinen Aufwärtstrend mehr gab und das Jahr bei 2,08 % beendet wurde. Die große Divergenz zwischen den USA und Deutschland ergab sich durch ein Auspreisen der Zinssenkungen in den USA aufgrund besserer wirtschaftlicher Entwicklung und eingepreister Maßnahmen für 2025.

Staatsanleihen: Die Staatsanleihenmärkte der USA und der Eurozone entwickelten sich performancemäßig leicht positiv, obwohl die Rendite zum Ende des Berichtsjahres höher liegt als zu Beginn des Jahres 2024, was insbesondere für die USA gilt. Die höhere Verschuldung, die Wahl Trumps und dessen angekündigte Maßnahmen, hatten einen stark negativen Effekt auf die Performance der Treasuries gegen Ende des Jahres. Während des Jahres 2024 wurden die Anleihenmärkte vor allem von der Frage bestimmt, wie sich die Inflation entwickelt und wie, davon abgeleitet, die Zentralbanken ihre Geldpolitik ausrichten. 10-jährige US-Staatsanleihen erreichten ihr Hoch im April, das Tief im September mit 3,61 % und beendeten das Jahr mit 4,57 %. Das deutsche Pendant fiel tendenziell über das Jahr gesehen und beendete das Jahr mit 2,37 %. Die unterschiedlichen Entwicklungen der Wirtschaftsräume haben sich hier deutlich gezeigt. Die Durationssteuerung in den Portfolios war entsprechend von großer Bedeutung.

Unternehmensanleihen: Euro-Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating (+4,74 %) konnten Euro-Staatsanleihen (+1,76 %) im Berichtszeitraum klar outperformen, da die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen aufgrund der stabilen Lage der Wirtschaft etwas nachgaben. High Yield-Anleihen verzeichneten bei ebenfalls fallenden Risikoaufschlägen das beste Ergebnis mit +9,14 %. Schwellenländeranleihen: Globale Schwellenländeranleihen haben sich mit ca. +5,8 % auf Eurobasis deutlich besser entwickelt als die Staatsanleihen der Industrieländer.

Aktien

Die Aktienmärkte weltweit haben im Rumpfrechnungsjahr mit +25,3 % (MSCI ACWI in EUR) positiv überrascht. Das lag an den gesunkenen Zinsen und den lange Zeit relativ stabilen Wirtschaftsdaten.

Aktien Europa: Europa galt im Berichtszeitraum abermals als Hoffnungsmarkt aufgrund der günstigen Bewertungen. Aufgrund des schwachen und uneinheitlichen Wachstums (z.B. Spanien stärker, Deutschland schwächer) war Europa absolut gesehen mit 8,6 % im MSCI Europa positiv, aber relativ gesehen wieder ein deutlicher Underperformer.

Aktien USA: Ausschlaggebend für die Fortsetzung der US-Aktienmarkt-Rallye war zum einen die gute Wirtschaftslage, welche sich erst im Sommer 2024 etwas eintrübte, und zum anderen die gefallenen Zinsen. Die Tech-Titel waren unter anderem aufgrund des KI-Booms wieder sehr stark und zogen die US-Aktien im Berichtszeitraum mit 32,9 % im MSCI USA in EUR in lichte Höhen.

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

Aktien Japan: Der japanische Aktienmarkt profitierte neben dem schwachen Yen unter anderem davon, dass die Unternehmen verstärkt Reformen zur besseren Vergütung der Aktionäre umsetzen. Ein weiterer positiver Faktor ist die sich normalisierende Inflation durch steigende Löhne, welche sich positiv auf die Konsumentenlaune niederschlugen. Die zuletzt angestiegenen Leitzinsen (gegen den globalen Trend) haben zu einer starken Korrektur geführt und damit auch die Performance auf Jahressicht des MSCI Japan auf 15,5 % in EUR gedrückt bzw. begrenzt.

Aktien Schwellenländer: Schwellenländer-Aktien waren zuletzt aufgrund guter Wachstumsaussichten und einer attraktiven Bewertung im Aufwind, was sich mit 14,6 % im MSCI Emerging Markets in EUR niederschlug.

Währungen: Der EUR/USD-Wechselkurs war im Rumpfrechnungsjahr von großer Volatilität geprägt, wobei der USD gegenüber dem EUR zunächst leicht abwertete, nachdem auch die FED mit ihrem Zinssenkungszyklus begann. Nach der US-Wahl gab es eine klare Trendwende was das Wechselkursverhältnis Richtung Parität führte. ²⁾

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.01.2025

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahrende	31.01.2025 ²⁾	31.05.2024 ¹⁾	15.10.2023
Fondsvermögen	56.741.598,30	62.474.817,43	65.934.871,22
Ausschüttungsanteile AT0000761655 in EUR			
Rechenwert je Anteil	96,15	92,14	88,28
Anzahl der ausgegebenen Anteile	181.427,54	216.408,92	252.930,09
Ausschüttung je Anteil	1,0000	0,60	1,00
Wertentwicklung in %	5,02	5,52	1,35

Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug

AT0000761663 in EUR

Rechenwert je Anteil	158,67	151,08	143,18
Anzahl der ausgegebenen Anteile	247.655,22	281.516,52	304.525,62
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,4608	-2,51	-8,84
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0017	0,0004	0,000
Wertentwicklung in %	5,02	5,52	1,35

¹⁾ Rumpfrechnungsjahr von 16.10.2023 – 31.05.2024 2) Rumpfrechnungsjahr von 01.06.2024 – 31.01.2025

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000761655	In Whg
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	92,14
Ausschüttung am 31.07.2024 von 0,60 (entspricht 0,006429 Anteilen)	
(Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 31.07.2024 (Ex-Tag) 93,32)	
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	96,15
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,006429 * 96,15)	96,77
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	5,02
Nettoertrag pro Anteil	4,63
Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000761663	In Whg
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	151,08
Auszahlung (KESt) am 31.07.2024 von EUR 0,000003 (entspricht 0,000003 Anteilen)	
(Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug am 31.07.2024 (Ex-Tag) 154,00)	
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	158,67
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1, 000003 * 158,67)	158,67
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	5,02
Nettoertrag pro Anteil	7,59

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000761655

Die Ausschüttung von EUR 1,0000 je Anteil wird ab 31.03.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,2761 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug - AT0000761663

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0017 (je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug wird ab 31.03.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		249.349,11
Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	200.083,93	
Dividendenerträge	52.464,51	
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-3.117,42	
	249.457,18	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-89,45	
Einlageverwahrentgelt	-18,62	
Aufwendungen		-403.586,73
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-308.769,97	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)	2.028,42	
Admin Fee	-92.055,13	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-4.790,05	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-154.237,62
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	1.428.140,03	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.420.140,00	
(inkl. Devisengewinne)	267.794,96	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.042.514,88	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten		
(inkl. Devisenverluste)	-331.709,71	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		321.710,40
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		167.472,78
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)		2 901 575 70
Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres 4)		2.801.575,70 2.969.048,48
Ergebnis des Kumphechnungsjames 7		2.909.040,40
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres		-2.443,46
Fondsergebnis gesamt	_	2.966.605,02

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025 KONZEPT : ERTRAG konvervativ Seite 10

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres 5)

62.474.817,43

Ausschüttung/Auszahlung am 31.07.2024 (inkl. Ausschüttungsausgleich)

Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000761655) Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug) (AT0000761663) -123.846,98

-109,29

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)
Ausgabe von 2 248 65 Anteilen und

-8.575.867.88

Ausgabe von 2.248,65 Anteilen und Rücknahme von 71.091,33 Anteilen

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)

2.966.605,02

Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres 6)

56.741.598,30

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
 - Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert ("Subfonds"), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,50 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.123.286,10.
- 4) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -342,24 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 216.408,92 Ausschüttungsanteile, 281.516,52 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug.
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 181.427,54 Ausschüttungsanteile, 247.655,22 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug.

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN		Käufe/ Zugänge erichtszeitraum / Anteile / Nominal		Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Börsengehandelte Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR	A T00000 A 0\A\\\(\O0	400.000	400,000		00.504000	00 504 00	0.47
Erste Group Bank AG;Preferred Senior Anl.22-26/S.21	AT0000A2WVQ2	100.000	100.000		98,581000	98.581,00	0,17
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AG;Fixed Rate Green Notes 2022-2025	AT0000A2XG57	100.000			99,662000	99.662,00	0,18
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2022-2026	AT0000A308C5	59.000	59.000		99,668000	58.804,12	0,10
Belgien, Königreich; EO-Obl. Lin.	BE0000346552	390.200	144.000	95.000	88,270500	344.431,49	0,61
2018(33) Ser. 86 Bundesrep.Deutschland;Anl.v.2023	DE000BU3Z005	696.000	696.000		99,253000	690.800,88	1,22
(2033) Grüne Nordrhein-Westfalen, Land;Med.T.LSA	DE000NRW0LZ0	647.000	74.000	69.000	88,238500	570.903,10	1,01
v.19(29) Reihe 1488 Spanien;EO-Obligaciones 2015(30)	ES00000127A2	810.000		117.000	96,260500	779.710,05	1,37
Spanien;EO-Bonos 2021(42)	ES0000012772	154.000	154.000	117.000	67,212500	103.507,25	0,18
Europäische Union; EO-Medium-Term Notes 2021(37)	EU000A3K4C42	393.000			73,679000	289.558,47	0,51
Frankreich; EO-OAT 2017(39)	FR0013234333	339.000	36.000		80,544000	273.044,16	0,48
Irland;EO-Treasury Bonds 2018(31) Italien, Republik;EO-B.T.P. 2022(26)	IE00BFZRQ242 IT0005514473	455.000 75.000	75.000		93,386000 101,001000	424.906,30 75.750,75	0,75 0,13
Italien, Republik;EO-B.T.P. 2023(25)	IT0005514475	327.000	75.000		100,110500	327.361,34	0,58
BNP Paribas S.A.;EO-Medium-Term Notes 2015(25)	XS1190632999	103.000			99,964000	102.962,92	0,18
Rumänien; EO-MedTerm Nts	XS1934867547	149.000	149.000		97,022000	144.562,78	0,25
2019(26)Reg.S Kreditanst.f.Wiederaufbau;Med.Term	XS2209794408	212.000		63.000	91,598500	194.188,82	0,34
Nts. v.20(28) Island, Republik; EO-Medium-Term Nts	XS2293755125	100.000	100.000		91,697500	91.697,50	0,16
2021(28) International Bank Rec. Dev.;EO-	XS2577109049	78.000	78.000		100,647000	78.504,66	0,14
Medium-Term Notes 2023(33) Inflation Linked							
Inflation Linked in EUR Frankreich;EO-Infl.Index-Lkd OAT 2014(30)	FR0011982776	168.000		32.000	99,875500	211.703,38	0,37
Summe der börsengehandelten Wertp	papiere				-	4.960.640,97	8,74
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate in EUR							
Amundi Öko Sozial Euro Corp. Bond;Miteigentumsanteile -	AT0000706734	23.018		4.805	121,820000	2.804.052,76	4,94
Ausschuettend Amundi Öko Sozial	AT0000764873	41.176	6.007	6.068	19,270000	793.461,52	1,40
Em.Mark.Corp.Bd.;Miteigentumsanteile - Thesaurierend							
Amundi Öko Sozial Euro Govern.Bond;Miteigentumsanteile -	AT0000822671	530.530		72.835	13,550000	7.188.681,50	12,67
Thesaurierend Amundi Select Europe	AT0000822762	495		791	221,180000	109.484,10	0,19
Stock;Miteigentumsanteile - Thesaurierend							
Amundi Öko Sozial Euro Sh. Term	AT0000A05TK3	5.059	1.448	941	123,430000	624.432,37	1,10
Bd;Miteigentumsanteile - Thesaurierend Amundi Öko Sozial Stock;Miteigentumsanteile -	AT0000A06Q31	710		350	287,770000	204.316,70	0,36
Thesaurierend C 70;Miteigentumsanteile -	AT0000A08ZU3	2.078		1.316	325,730000	676.866,94	1,19
Thesaurierend Amundi Öko Sozial Euro	AT0000A0FM79	54.260		10.390	115,740000	6.280.052,40	11,07
Aggreg.Bond;Miteigentumsanteile - Thesaurierend							
Bond Strategy Euro S.T. 3Y ;Miteigentumsanteile - Ausschuettend	AT0000A0G4E2	100.000	20.832	105.169	10,690000	1.069.000,00	1,88

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025 KONZEPT : ERTRAG konvervativ

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.01.2025 Stücke		Verkäufe/ Abgänge le	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Investmentzertifikate in EUR (Fortsetz	una)						
Amundi Gl.High Yield Bond Low Dur.;Miteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000A13YU6	2.448			114,220000	279.610,56	0,49
Amundi Gold Stock -	AT0000A28TY6	576	576		153,050000	88.156,80	0,16
I;Miteigentumsanteile - Thesaurierend Amundi CPR Climate Action;Miteigentumsanteile -	AT0000A28YU4	1.917	440		155,380000	297.863,46	0,52
Thesaurierend Amundi Öko Soz.Net Zero Amb.Bd I;Miteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000A308K8	647		220	1.114,450000	721.049,15	1,27
Amundi EO Liquidity-Rtd	FR0013016607	258		5	10.608,480000	2.733.380,96	4,82
RESPO.;Act.au Port. I2 Cap.(3Déc.) oN Am.MSC.W.CI.Pa.AI.PAB UMW.ETF;Ac.au Po. Uci. ETF DR DL	FR0014003FW1	8.653		1.064	65,210000	564.262,13	0,99
Ac.oN Amu.S&P GI ENE.CAR.RED.ETF;Reg.Shs EUR Dis.	IE0009SJ3GE3	11.673		2.706	11,454000	133.702,54	0,24
oN Am.ETF-M.N.A.ESG	IE000MYCJA42	6.926		2.519	156,047000	1.080.781,52	1,90
CL.N.Z.AM.CTB;Bear.Shs EUR Acc. oN Amu.S&P 500 CL.N.Z.AMB.P;Bear.Shs USD Acc. oN		12.433	7.770	1.739	38,650000	480.535,45	0,85
Amu.ETF-MSCI USA ESG	IE000PEAJOT0	4.955		1.551	103,980000	515.220,90	0,91
Lead.ETF;Reg.Shs USD Acc. o.N. Am.ETF-M.US.SRI CL.N.Z.AMB.PAB;Bear.Shs EUR Acc.	IE000R85HL30	1.585		2.365	113,680000	180.182,80	0,32
oN Vang.I.SEuroz.InfLkd Bd I.;Reg.Shs	IE00BGCZ0719	1.997			128,387100	256.389,04	0,45
Inst. Plus EUR Acc oN Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd;Actions	LU0141799097	6.781		1.426	43,552100	295.326,79	0,52
Nom. Class BI-EUR Pictet-Japanese	LU0255979238	833	1.268	435	140,040000	116.653,32	0,21
Eq.Opportunit.;Namens-Anteile I (EUR) o.N. AIS-MSCI PAC.X JPN SRI	LU0390718863	34			2.858,790000	97.198,86	0,17
PAB;Namens-Anteile IE (C) o.N. UBS (Lux) BF-EO H. Yield	LU0415181899	2.843			181,980000	517.369,14	0,91
(EUR);Namens-Anteile I-A1-Acc o.N.		1.988					
JPMorgan Fds-Emer.Mrkts Opp.Fd;A.N. JPM-EMO I (acc) EUR o.N. Kempen I.FK.(L.)EO Sus.Cred.;Nam		713		62	161,350000 1.023,550000	320.763,80 729.791,15	0,57 1,29
Ant. I EUR Acc. o.N.			4 000	02			
AIS-A.MSCI JPN ESG CNZ Amb.CTB;Namens-Anteile IE Cap.EUR o.N.	LU0996179858	1.380	1.380		138,260000	190.798,80	0,34
AIS-Amundi Index Euro	LU1050468989	13.000		946	113,890000	1.480.570,00	2,61
Corp.SRI;Namens-Anteile IE Cap. o.N. Eleva UCITS Fd-Eleva Euro.Sel.;Nam Ant. I2 EUR acc. o.N.	LU1140883403	85		62	2.310,630000	196.403,55	0,35
Candr.SusBond Emer.Markets;Namens-Ant.I Cap.EUR	LU1434519846	167		181	870,590000	145.388,53	0,26
Hgd o.N. Exane Fds 2-Exane	LU1443248544	10	10		19.310,290000	198.895,99	0,35
Eq.Sel.Euro.;Actions Nominat. S o.N. AIS-A.Euro Gov.Tilted Green	LU1681046261	26.496		537	218,759600	5.796.254,36	10,22
Bd;Namens-Anteile C Cap.EUR o.N. MUL Amundi Corp Bond PAB;UCITS	LU1829219127	2.923			150,615000	440.247,65	0,78
ETF Inh.Anteile Acc AIS-AM.IDX MSCI EUR.SRI PAB;Act.	LU1861137484	3.055	571	965	86,883000	265.427,57	0,47
Nom. DR A EUR Acc. oN AIS-Amundi MSCI EM SRI PAB;Act.	LU1861137724	154		74	1.211,850000	186.624,90	0,33
Nom. IE EUR Acc. oN Memnon Fd-Memnon European	LU1878180014	160		418	357,060000	57.129,60	0,10
Fund;Act. Nom. Class I2 EUR Acc. oN Amundi I.SA.PRIM.EURO GOVIES;NamAnt.UC.ETF DR EUR	LU1931975152	236.470		42.554	17,188500	4.064.564,60	7,16
Dis.oN MUL Amundi MSCI Europe ESG	LU1940199711	6.315		2.347	34,794000	219.724,11	0,39
Lea;UCITS ETF Inh.Anteile Acc AAF Parnassus US ESG Equities;Namens-Anteile X1 EUR	LU1955039661	1.998		492	226,494000	452.535,01	0,80
Acc.o.N. Amundi Fds-Em.Mkts Loc.Ccy Bd;Act.	LU2052288532	564	117	62	774,210000	436.654,44	0,77
Nom. Z EUR Dis. oN Amundi Fds-Emerging Markets Bd;Act.	LU2085674625	611			719,850000	440.010,47	0,78
Nom. Z hdg EUR Dis. oN Am.Fds-Amundi Fds Euro Aggr.Bd;Act.	1112085674898	548			940,610000	515.454,28	0,91

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025 KONZEPT : ERTRAG konvervativ

Gattungsbezeichnung	ISIN		Zugänge Berichtszeitraum		Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke /	Anteile / Nominal	е			
Investmentzertifikate in EUR (Fortset Am.Fds-Eur.Sub.Bond ESG;Act. Nom.	0,	204			1.179,260000	240.569,04	0,42
Z EUR Acc. oN FCHIP-FCH UBS Eur.Opp.Sust.Eq.;Ac	t. LU2351330167	110		156	1.110,720000	122.179,20	0,22
Nom. Z EUR Acc. oN Fd Chan I P-FCH B I Gr Eu A B;Act.	LU2423589378	440			1.095,240000	481.905,60	0,85
Nom. Z(C) EUR Acc. oN Fd Chan In Pa-FCH HSBC E.H.Y.B;Act Nom. Z(C) EUR Dis. oN	t. LU2423594881	226			1.185,090000	267.830,34	0,47
Investmentzertifikate in USD							
CT (Lux) US Contrar.Core Equi.;Namens-Anteile IU o.N.	LU0640477955	4.925		1.078	114,980300	542.853,83	0,96
AB SICAV I-Select US Equ.Ptf.; Actions	LU0683601610	3.704	758		87,110000	309.308,77	0,55
Nom. S1 Acc.USD o.N. BNP Paribas US Small Cap;Act. Nom.	LU0823411292	656	124	63	504,290000	317.130,08	0,56
Cap o.N. Schroder ISF GI Emerg.Mkts Op.;Act.	LU2031322808	14.892			22,612400	322.814,42	0,57
Nom. IZ USD Acc. oN AMUNDI-Pion.US Equ.ESG	LU2146569657	153		14	1.740,270000	255.247,39	0,45
Improv.;Act. Nom. Z USD Acc. oN FCHIP-FCH JPMorgan US	LU2351337501	776		189	1.514,010000	1.126.273,08	1,98
Eq.Focus;Act. Nom. Z USD Acc. oN Fd Chan Inv Par-FCH L S.US.G.E;Act.	LU2423583090	326		163	2.243,050000	700.986,72	1,24
Nom. Z(C) USD Acc. oN Fd Chan I.Par-FCH N.B.U.L.C.V;Act. Nom. Z(C) USD Acc. oN	LU2423587752	535			1.208,720000	619.915,83	1,09
Investmentzertifikate in JPY Man Fds-Man Jap.CoreAlpha Equ.;Reg Sh. IXX JPY Acc. o.N.	j. IE00BF2S5G73	1.034		1.977	18.214,000000	117.132,60	0,21
SUMME Investmentzertifikate						49.669.417,42	87,54
SUMME Wertpapiervermögen						54.630.058,39	96,28
Finanzterminkontrakte							
Finanzterminkontrakte in USD FEC Euro FX Fu FUTURE 03/2025 FES Mini S&P 5 FUTURE 03/2025 FMCH MSCI China FUTURE 03/2025 MSCI India Index Future 03/2025 FTN5 5yr Treasu FUTURE 03/2025 FTNU Ultra 10yr FUTURE 03/2025	0FEC20250317 0FES20250321 FMCH20250321 FMIN20250321 FTN520250331 FTNU20250320	-2 1 5 1 2 2	1 5 1 2 2	2	1,044950 6.099,250000 535,400000 1.202,000000 106,617188 111,859375	2.612,28 -1.428,36 6.645,73 -11.742,31 -614,12 -3.759,65	0,00 0,00 0,01 -0,02 0,00 -0,01
Finanzterminkontrakte in GBP							
FY2 FTSE 250 I FUTURE 03/2025 FLGR LONG GILT FUTURE 03/2025 FTSE FT-SE 100 FUTURE 03/2025	0FY220250321 FLGR20250327 FTSE20250321	2 2 1	2 4 1	2	20.868,000000 92,620000 8.636,000000	-688,50 -4.590,01 3.825,01	0,00 -0,01 0,01
Finanzterminkontrakte in JPY FEJY CME EURO F FUTURE 03/2025 FTSP Tokyo Stoc FUTURE 03/2025	FEJY20250317 FTSP20250313	-1 1	1	1	160,230000 2.778,000000	-1.088,41 1.821,05	0,00 0,00
SUMME Finanzterminkontrakte						-9.007,29	-0,02
Bankguthaben EUR-Guthaben IM EUR-Guthaben						1.627.677,02 18.420,10	2,87 0,03
Guthaben/Verbindlichkeiten in Nicht- EU-Waehrungen USD GBP JPY CHF HKD AUD		200.382,86 25.763,19 11.594.425,00 48.724,67 240.649,63 74.344,33				192.094,00 30.795,11 72.110,93 51.484,22 29.610,22 44.425,79	0,34 0,05 0,13 0,09 0,05 0,08

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025 KONZEPT : ERTRAG konvervativ

			Kurswert in EUR	% des FV
IM Nicht-EU_Waehrungen				
USD	22.494,06		21.563,59	0,04
GBP	13.334,00		15.938,32	0,03
JPY	1.966.774,00		12.232,25	0,02
SUMME Bankguthaben			2.116.351,55	3,73
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche			53.066,48	0,09
Diverse Gebühren			-48.870,83	-0,09
SUMME Abgrenzungen			4.195,65	0,01
SUMME Fondsvermögen			56.741.598,30	100,00
Ausschüttungsanteile AT0000761655 Anteilswert		STK EUR	181.427,540 96,150	
Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000761663 Anteilswert		STK EUR	247.655,218 158,670	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 30.01.2025
Australische Dollar	AUD	1,673450	1 = EUR
Britische Pfund	GBP	0,836600	1 = EUR
Euro	EUR	1,000000	1 = EUR
Hongkong Dollar	HKD	8,127250	1 = EUR
Japanische Yen	JPY	160,785950	1 = EUR
Schweizer Franken	CHF	0,946400	1 = EUR
US Dollar	USD	1,043150	1 = EUR

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.01.2025

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteil	Verkäufe/Abgänge e / Nominale
Verzinsliche Wertpapiere				_
Bundesrep.Deutschland;Anl.v.2020 (2030)	DE0001030708	EUR	74.000	939.800
Bundesrep.Deutschland;Bundesobl.v.2020(25)	DE0001030716	EUR	0	177.470
Frankreich;EO-OAT 2014(30)	FR0011883966	EUR	0	758.700
Optionen				
OSP5 S&P 500 In PUT 09/2024 5200.00	OSP54U005200	USD	1	1
OSP5 S&P 500 In PUT 12/2024 5150.00	OSP54X005150	USD	1	1
OTN1 10yr US Tr PUT 09/2024 112.50	OTN14U001125	USD	8	8
OTN1 10yr US Tr PUT 11/2024 110.50	OTN14W001105	USD	6	6
OTN1 10yr US Tr PUT 11/2024 111.50	OTN14W001115	USD	8	8
OTN1 10yr US Tr PUT 11/2024 112.50	OTN14W001125	USD	10	10
OTN1 10yr US Tr PUT 11/2024 114.50	OTN14W001145	USD	10	10
Andere Wertpapiere				
AB Sicav I-Sust.US Themat.Ptf;Actions Nom. S1 (DL) o.N.	LU0231628149	USD	0	3.564
AIS-Amu.ldx MSCI Japan SRI PAB;Act.Nom.UC.E.DR EO Acc.oN	LU2233156749	EUR	0	2.884
AIS-Amundi Stoxx Europe 600; Act. Nom. UCITS ETF Acc oN	LU0908500753	EUR	529	529
Berenberg European Focus Fund; Namens-Anteile I A o.N.	LU1966825462	EUR	0	660
CPR INVEST-HYDROGEN; Act. Nom. 12 UNH EUR Acc. oN	LU2389406211	EUR	0	1.092
Invesco-Japan.Equity Advant.Fd;Act. Nom. S EUR Acc. oN	LU1900234946	EUR	0	15.839
iShsIV-Edge MSCI USA Q.F.U.ETF;Registered Shares o.N.	IE00BD1F4L37	USD	0	15.324

Wien, am 21. Mai 2025

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix Bernhard Greifeneder Christian Mathern Hannes Roubik

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

KONZEPT : ERTRAG konservativ, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 27. Mai 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovsky Wirtschaftsprüfer

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

Steuerliche Behandlung

des KONZEPT : ERTRAG konservativ

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Bedeckungswert

KONZEPT: ERTRAG konservativ - Miteigentumsanteile können zur Wertpapierdeckung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 EStG herangezogen werden. Ein Ausschüttungsanteil ist dabei mit EUR 100,00 und ein Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug mit EUR 100,00 zu bewerten - unabhängig vom jeweiligen Ausgabepreis.

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den

KONZEPT: ERTRAG konservativ

gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds KONZEPT : ERTRAG konservativ, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Bis 31.05.2024:

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Ab 01.06.2024:

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 25 Pensionskassengesetz in der Fassung des BGBI. I Nr. 68/2015 (PKG)¹ und § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Investmentfonds investiert **zu mindestens 71 vH** des Fondsvermögens in internationale Anleihen- und Aktienfonds die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere oder in Hochzins- oder Unternehmensanleihen oder in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren. Bei der Aktienfondsauswahl ist insgesamt auf eine weltweite geographische und sektorale Streuung zu achten.

Die durch Investments in Aktien und aktienähnliche begebbare Wertpapiere sowie Investmentfonds und sonstige Beteiligungswertpapier erreichte Aktienquote beträgt je nach Markteinschätzung **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens Direkt und indirekt über Anteile an Investmentfonds dürfen Aktien, aktienähnliche begebbare Wertpapiere und corporate bonds gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Direkt und indirekt über Anteile an Investmentfonds werden Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente und corporate bonds **zu mindestens 70 vH** des Fondsvermögens erworben.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten. Das Währungsrisiko wird durch Kurssicherungsgeschäfte mindestens **zu 70 vH** des Fondsvermögens beseitigt. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 29 vH des Fondsvermögens erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 29 vH des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

KONZEPT : ERTRAG konvervativ

Seite 20

¹ Nachfolgende Hinweise auf das PKG beziehen sich ebenfalls auf diese Fassung.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 vH des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Es kann jedoch in Anteilen an Investmentfonds (Subfondsebene) veranlagt werden, die als Teil ihrer Anlagestrategie in derivative Instrumente investieren dürfen.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 100 vH des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 29 vH des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 29 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 29 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das am 16.10.2023 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.05.2024. Das am 01.06.2024 beginnende Rechnungsjahr des Investmentfonds endet zum 31.01.2025. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 01.02. bis zum 31.01. des nächsten Kalenderjahres.

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

6.1. Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen für das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr ab 31.07.2024 und für die nachfolgenden Rechnungsperioden ab 31.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist für das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr ab 31.07.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 31.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen für das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr ab 31.07.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 31.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils für das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr der 31.07.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden der 31.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommenoder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit als jährliche Vergütung

- a) eine Verwaltungsgebühr bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens und
- b) eine Administrationsgebühr bis zu einer Höhe von **0,23 vH** des Fondsvermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen für außerordentlichen Sonderaufwand, für die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) für Kosten aus Datenprovidern sowie für allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Die Verwaltungsgebühr und die Administrationsgebühr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 – 31.01.2025

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten²

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg3

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Podgorica Montenearo:

23 Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

> Cboe Europe Equities Regulated Market - Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market - Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market - Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE -

EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: **Buenos Aires**

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4 Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay 3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal Kolumbien: 3.12 Bolsa de Valores de Colombia Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.13. Korea: 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

Rumpfrechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.01.2025

² Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen

³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.



Name des Produkts: KONZEPT : ERTRAG konservativ

Unternehmenskennung (LEI-Code):

52990015OO4NOANANE74

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unterneh- men, in die investiert wird, Verfahrenswei- sen einer guten Unternehmensfüh-

rung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
• • Ja	• X Nein		
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 42,25 % an nachhaltigen Investitionen x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel		
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt		



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des INDEX AMUNDI RATING D. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit Nachhaltigkeits indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanz produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts im Vergleich zum ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts.

Am Ende des Berichtzeitraums:

- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0,925**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau entgegen zu wirken und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Dimension: Hier wird die F\u00e4higkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage f\u00fcr eine wirksame Unternehmenssteuerung ("Good Governance") zu gew\u00e4hrleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar sind.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios im vorangegangen Zeitraum: **0,937**; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (C).

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- Ausschluss: Amundi hat normative, t\u00e4tigkeitsbasierte und sektorbasierte
 Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen
 Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgef\u00fchrt sind.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtige.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmen: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitio- nen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investi-

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
AMUNDI OKO SOZIAL EURO GOVERNMENT BOND	Finanzwesen	Österreich	12,69 %
AM OKO SOZIAL EURO AGGREGATE BOND T	Finanzwesen	Österreich	11,08 %

tionen des Finanzprodukts entfiel: Von 01.06.2024 bis 31.01.2025

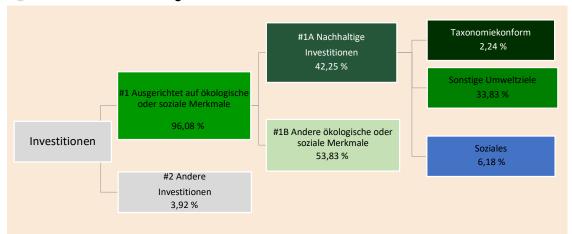
AMUNDIEuro GovtTLTD GRN Bd UCITS ETFAcc	Finanzwesen	Luxemburg	10,23 %
AMUNDI PRIME EURO GOVIES	Finanzwesen	Luxemburg	7,17 %
AMUNDI OKO SOZIAL EURO CORPORATE BOND	Finanzwesen	Österreich	4,94 %
AM EURO LIQUIDITY- RATED RESP - I2 (C)	Finanzwesen	Frankreich	4,80 %
A-I EUR CORP SRI-IEC	Finanzwesen	Luxemburg	2,62 %
FCH JPMORGAN US EQUITY FOCUS - Z USD (C)	Finanzwesen	Luxemburg	1,97 %
AM MSCI NA ESG CLMT NTZR AMB CTB ETF (PA	Finanzwesen	Irland	1,92 %
BOND STRATEGY EURO S.T. 3Y - A - AD	Finanzwesen	Österreich	1,88 %
AM OKO SOZIAL EMG MKTS CP BD	Finanzwesen	Österreich	1,40 %
SPAIN 1.95% 7/30	Staatsanleihen	Spanien	1,39 %
KEMPEN LUX EUR SUST CRDT FD I	Finanzwesen	Luxemburg	1,29 %
AMUNDI OKO SOZIAL NET ZERO AMBITION BOND	Finanzwesen	Österreich	1,27 %
DBR 2.3% 02/33 G	Staatsanleihen	Deutschland	1,25 %



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die
Vermögensallokation
gibt den
jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestim- mte
Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Aktien	18,53%
Energiewerte	0,69%
Materialien	0,75%
Industriewerte	1,93%
Zykl. Konsumgüter	2,27%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	0,88%
Gesundheitswesen	2,06%
Finanzwesen	3,27%
Informationstechnologie	4,39%
Telekommunikation	1,48%
Versorger	0,33%
Immobilien	0,48%
Anleihen	73,37%
Staatsanleihen	35,93%
Staatsnahe Anleihen	15,98%
besicherte Anleihen	1,57%
Unternehmensanleihen	19,13%
Sonstige	0,76%
Bargeld	8,10%

Taxonomiekonform e Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgab en (CapEx), die die umweltfreundliche n, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundliche n betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 2,24 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen "Use of Proceeds"-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

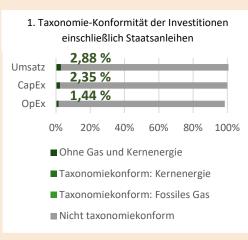
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?
Ja:
In fossiles Gas In Kernenergie
X Nein

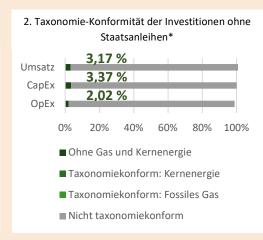
Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen

siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





- * Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten
- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Zum 31.01.2025 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen "Use of Proceeds"-Anleihen als Indikator 0,08 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,53 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Am Ende des vorherigen Zeitraums betrug der Prozentsatz der Investitionen mit der EU Taxonomie in Einklang gebracht wurden 0,44 %.

Ermöglichende
Tätigkeiten wirken
unmittelbar ermöglichend darauf hin,
dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag
zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeit en sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtzeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **33,83** %.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-



öko- logisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit en gemäß der Verord- nung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtzeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 6,18 %.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditätsund Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Durch regelmäßigen Kontakt mit externen Managern von Fonds im Veranlagungsuniversum wurden die aktuellen Entwicklungen der verschiedenen Nachhaltigkeitsstrategien von den Portfoliomanagern verfolgt und die Indikatoren plausibilisiert. Ebenso wurde in Zusammenarbeit mit dem Fund Selection Team eine laufende Überprüfung der Veranlagungsalternativen durchgeführt, mit dem Ziel, den ESG-Score und die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale sicherzustellen. Entsprechend wurden in der Berichtsperiode Abtäusche von Subfonds vorgenommen.

Darüber hinaus legen die "Grundsätze für nachhaltiges Investieren" von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter https://about.amundi.at/esg-documentation abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über Engagement und seine Ergebnisse.



Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemes- sen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht. • Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.